

99061026100000, 99061026100000

Staatliche Anerkennung einer Berufsakademie Widerruf

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108481452/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061026100000, 99061026100000
Leistungsbezeichnung I	Staatliche Anerkennung einer Berufsakademie Widerruf
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Widerruf (100)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung

Modul	Sachverhalt
	und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg#89 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg#89
Teaser	Bei fehlenden Voraussetzungen kann die staatliche Anerkennung entzogen werden oder erlöschen.
Volltext	Bei einer entzogenen bzw. erloschenen staatlichen Anerkennung darf eine nicht staatliche Bildungseinrichtung nicht die Bezeichnung „Berufsakademie“ führen. Sie können demzufolge keine diesbezüglichen: • Prüfungen abnehmen, • Abschlussbezeichnungen (Bachelor Berufsakademie (BA)) verleihen und • Zeugnisse erteilen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Die staatliche Anerkennung kann kraft Gesetzes erlöschen oder von der zuständigen Stelle zurückgenommen oder widerrufen werden. Sie bekommen eventuell eine Frist zur Stellungnahme oder Mängelbeseitigung gesetzt von der zuständigen Stelle. Die Rücknahme oder der Widerruf der staatlichen Anerkennung erfolgt durch schriftlichen Bescheid der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	1-6 Monate

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Staatliche Anerkennung einer Berufsakademie - Widerruf • wenn Voraussetzungen für die Anerkennung nicht (länger) gegeben sind • wenn diese Mängel trotz Aufforderung nicht fristgemäß beseitigt werden • wenn der Ausbildungsbetrieb nicht innerhalb einer bestimmten Frist aufgenommen wird oder ohne Zustimmung der zuständigen Stelle länger als ein Jahr nicht erfolgt oder endgültig einstellt wird • wenn der Hauptsitz im Land Brandenburg aufgegeben wird • zuständig: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Formulare	Formulare: nein Onlineverfahren möglich: teilweise Schriftform erforderlich: teilweise Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Staatliche Anerkennung einer Berufsakademie Widerruf, State recognition of a vocational academy Revocation